



MediBank

Einladung zur 35. ordentlichen Generalversammlung
der Aktionäre der MediBank AG

Mittwoch, 18. März 2015, 15.00 Uhr,
Legends Club/Bossard Arena, Weststrasse 11, Zug

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats:

1. Information über die Situation der Bank

2. Bericht der Revisionsstelle

3. Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung

Antrag: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung.

4. Beschlussfassung betreffend Jahresverlust:

Jahresverlust 2014	CHF	–9'908'750
Gewinnvortrag	CHF	0
Bilanzverlust	CHF	9'908'750
Verrechnung mit anderen Reserven	CHF	–9'908'750
Verlust-/Gewinnvortrag	CHF	0

Antrag: In Abweichung vom Revisionsbericht beantragt der Verwaltungsrat eine Dividen-
denausschüttung aus den verbleibenden freien Reserven von CHF 8'000'000 unter der
Voraussetzung der Zustimmung der FINMA

5. Veräusserung des Geschäfts

Anträge:

- Zustimmung zur Veräusserung des Geschäfts oder eines Geschäftsteils an die Bank
Alpinum AG, Vaduz, und Ermächtigung zur Eintragung im Handelsregister
- Zustimmung zur Veräusserung weiteren Vermögens (inkl. Kundenbeziehungen)

6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Direktion

Anträge:

- Entlastung aller Verwaltungsräte
- Entlastung der Geschäftsleitung

7. Wahlen in den Verwaltungsrat

Antrag: Wiederwahl von Richard Rahm

8. Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Wiederwahl der Grant Thornton Bankenrevision AG

9. Varia

Stimmberechtigt sind die am 25. Februar 2015 im Aktienregister eingetragenen **Namen-
aktionäre**. Diese erhalten eine persönliche Einladung zusammen mit ihrer persönlichen
Zutrittskarte.

Inhaberaktionäre, die ihre Aktien bei uns im Depot haben, erhalten eine persönliche Einla-
dung zusammen mit ihrer persönlichen Zutrittskarte. Die übrigen Inhaberaktionäre können
die Zutrittskarte für die Generalversammlung bis zum 11. März 2015 gegen Hinterlegung
der Aktien oder eines Depotscheines einer Bank bei unserer Gesellschaft beziehen. Auf der
schriftlich einzureichenden Kartenbestellung der Depotbank bzw. auf der Hinterlegungs-
bescheinigung ist die Sperrung der Aktien bis nach der Generalversammlung zu bestä-
tigen. Ab 12. März 2015 und insbesondere am Tag der Generalversammlung werden keine
Zutrittskarten mehr ausgegeben.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, werden ge-
beten, die Vollmacht auf der Rückseite der Zutrittskarte auszufüllen, zu unterzeichnen und
einem anderen Aktionär zu übergeben. Gemäss Art. 14 unserer Statuten können sich Ak-
tionäre nur durch ihre gesetzlichen Vertreter oder durch einen schriftlich bevollmächtigten
Vertreter, welcher selber Aktionär sein muss, vertreten lassen. Über die Anerkennung von
Vertretungsvollmachten entscheidet der Verwaltungsrat.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft Anzahl,
Art und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien möglichst früh und spätestens am
18. März 2015 bei der Eintrittskontrolle bekanntzugeben. Als Depotvertreter gelten die dem
Bundesgesetz über Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige
Vermögensverwalter.

Der Geschäftsbericht mit Revisionsbericht liegt ab 25. Februar 2015 zur Einsicht am Sitz
der Gesellschaft, Bahnhofstrasse 10, 6301 Zug, auf. Die Aktionäre können den Geschäfts-
bericht mit Revisionsbericht anfordern.

Um die Zahl der Teilnehmer an der Generalversammlung abschätzen zu können, werden die
Aktionäre gebeten, sich bis zum 11. März 2015 anzumelden.

Zug, 13. Februar 2015

MediBank AG
Der Verwaltungsrat

144626